

## Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Der Bestellvorgang für geringwertige Wirtschaftsgüter ist ident mit dem Vorgang für die Bestellung von Sachmitteln.

Gegenstände, welche zwar über einen Zeitraum von über einem Jahr genutzt werden können, jedoch einen Anschaffungswert von bis zu EUR 480,00 inkl. Umsatzsteuer aufweisen, sind als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu klassifizieren.

Folgende Klassifizierungen für GWG sind in den Warengruppen von SAP-MM hinterlegt:

- Wissenschaftliche Kleingeräte < € 480 (Warengruppe 538)
- EDV-Kleingeräte < € 480 (Warengruppe 539)
- Einrichtungsgegenstände < € 480 (Warengruppe 540)
- Sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter < € 480 (Warengruppe 541)

Der Verkauf eines Geringwertigen Wirtschaftsguts ist mittels PDF-Formular von der OE der Anlagenbuchhaltung bekannt zu geben.

[http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/quaest/Formulare/Verkauf\\_Anlagen\\_GWG.pdf](http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/quaest/Formulare/Verkauf_Anlagen_GWG.pdf)

Alle relevanten Richtlinien sind auf diesem Formular unter Punkt IV angeführt.

Diebstahl und Verlust sind der Rechtsabteilung schriftlich mittels Sachverhaltsdarstellung und polizeilicher Diebstahlsanzeige bzw. Verlustanzeige zu melden.

### Herabsetzung des Anschaffungswertes für Anlagen ab 01.01.2016

Durch eine Änderung im Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 wird die Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen nun auch im UGB § 204 Abs.1a genannt und an das EStG § 13 (Link:

<https://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungnummer=400%2F1988&VonParagraf=13>) angepasst.

Daher ist zwingend auch eine Änderung der Grenze, ab der eine Anlage an der TU Wien erfasst werden muss, notwendig.

Rückwirkend ab dem 01.01.2016 wird der Anschaffungswert für das Anlegen einer Anlage von € 1.000,00 inkl.USt auf € 480,00 inkl.USt herabgesetzt. Lediglich Gegenstände, die zwar über einen Zeitraum von über einem Jahr genutzt werden können, jedoch einen Anschaffungswert von bis zu € 480,00 (inklusive Umsatzsteuer) aufweisen, sind weiterhin als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu klassifizieren.

**Achtung:** Nebenkosten (Transport, Versand, Verpackung, Versicherung, Garantieverlängerung, Instandsetzung, Montage, Zoll, etc.) erhöhen den Wert der Anlage.

Für wissenschaftliche Literatur und wissenschaftliche Datenträger gibt es keine Änderungen.

### **Bringt die neue Regelung auch Vorteile? Welche Nachteile entstehen?**

Ja, GWG werden nicht mehr aktiviert und können daher auch bei Förderprojekten zum Zeitpunkt der Anschaffung voll geltend gemacht werden. Nachteil ist allerdings, dass Anlagen zwischen € 480 und € 1.000 gemäß der Nutzungsdauer der Anlagenklasse abgeschrieben werden.

### **Können wir etwas gegen die neue Regelung tun?**

Nein, wir haben mit unserem Wirtschaftsprüfer intensiv diskutiert und dabei gemeinsam festgestellt, dass die neue Regelung für uns verpflichtend umzusetzen ist.

Alle Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link:

[http://www.tuwien.ac.at/dle/finanzen/quaestur/anlagenbuchhaltung\\_zahlungsverkehr/anlagen/](http://www.tuwien.ac.at/dle/finanzen/quaestur/anlagenbuchhaltung_zahlungsverkehr/anlagen/)

Waren grp	Warengruppenbezeichnung	Warengruppenbeschreibung	Sachkonto	FIPOS	Steuerkennzeichen		
					Inland	EU- Land	Drittlan d
538	Wiss.Kleingeräte < € 480,00	Wissenschaftliche Geräte; Einzelanschaffungswert unter € 480,00 inkl. USt, z.B. Mikroskop, Kleingeräte, ...	768000	75-Mat	V5	E4	V9
539	EDV-Kleingeräte < € 480,00	EDV-Maschinen und Geräte; Einzelanschaffungswert unter € 480,00 inkl. USt, z.B. Monitor, Drucker, Pc, Router, USB-Sticks, Festplatten, ...	768010	75-Mat	V5	E4	V9
540	Einrichtungsgeg < € 480,00	Büro-, Labor- und Geschäftsausstattung; Einzelanschaffungswert unter € 480,00 inkl. USt, z.B. Kleinmöbel, Tische, Drehsessel, Rollkorpus, ...	768020	75-Mat	V5	E4	V9
541	Sonstige GWG < € 480,00	Geringwertige Wirtschaftsgüter: Einzelanschaffungswert unter € 480,00 inkl. USt, z.B. Schlüssel, Diensthandy, Bürogebrauchsgüter (etwa Karteikästen, etc.) ...	768030	75-Mat	V5	E4	V9